

# SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

09.03.2023

---

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

**Anwesend:**

**Vorsitzender:**

1. Dr. Stefan Spitzer

**Mitglieder SPD:**

2. Sven Dick
3. Norbert Braun

**Mitglieder CDU:**

4. Sebastian Borger
5. Karsten Becker
6. Günter Feilhaber als Vertreter für Herrn Droll-Mosel
7. Ingrid Decker

**Mitglieder AfD**

8. Marco Staudt als Vertreter für Herrn Neu

**Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

9. Ulrich Urschel

**Mitglieder FWG:**

10. Klaus Jung
11. Michael Weyrich

**Beigeordneter:**

Xaver Jung bis 19.15 Uhr

**Schriftführer:**

Uwe Stoll

**Von der Verwaltung:**

Jessica Bennoit  
Birgit Böttger  
Daniel Brand  
Florian Clos  
Dieter Fetzer  
Marcel Keidel  
Sabine Rietz

**Gäste:**

Lokalredaktion der Rheinpfalz - Frau Böhm

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 2 von 32

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder SPD:**

Thomas Danneck  
Horst Flesch

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 3 von 32

Der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2.5 „Zustimmung zur Annahme einer Spende fürs Kreativzentrum“ zu erweitern.

***Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.***

Somit ergibt sich folgende endgültige

# T a g e s o r d n u n g

## Öffentlicher Teil

- 1 Feuerwehrgerätehaus Kusel;  
hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch das Büro kplan
- 2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme von Spenden
  - 2.1 Zustimmung zur Annahme einer Sponsoringleistung der Volksbank Glan-Münchweiler
  - 2.2 Zustimmung zur Annahme einer Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel
  - 2.3 Zustimmung zur Annahme einer Sponsoringleistung der Stadtwerke Kusel
  - 2.4 Zustimmung zur Annahme einer Dienstleistung
  - 2.5 Zustimmung zur Annahme einer Spende fürs Kreativzentrum
- 3 Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF)
  - 3.1 Auftragsvergabe Los 1 – Fahrgestell und Aufbau
  - 3.2 Auftragsvergabe Los 2 – Beladung
- 4 Informationen/Verschiedenes
- 5 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 14.03.2023
  - 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erlaubnis zur privaten Verwendung des Verbandsgemeindewappens für geschichtlich-wissenschaftliche Zwecke

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 4 von 32

- 5.2 Anwendung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz für das Sport- und Freizeitbad Altenglan
- 5.3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Weiterbetrieb des Hauses der kulinarischen Landstraße in Konken
- 5.4 KITA Neunkirchen a. P.  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Strukturen an kommende Bedarfe einschließlich der Legitimierung zur Vergabe des Auftrages für die Durchführung und Begleitung eines VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen
- 5.5 Zustimmung Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH
- 5.6 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz
- 5.7 Einführung eines Energiemanagementsystems
- 5.8 Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung
  - 5.8.1 Auftragsvergabe Los 1 - Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz
  - 5.8.2 Auftragsvergabe Los 2 - Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 5.9 Informationen/Verschiedenes
- 5.10 Personalangelegenheiten

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 32

### Öffentlicher Teil

- 1 **Feuerwehrgerätehaus Kusel;**  
**hier: Vorstellung der aktuellen Planung durch das Büro kplan**

### Sachverhalt:

Auf Grundlage der Abstimmung mit der ADD und dem daraus erarbeiteten Raumprogramm, hat das mit der Planung beauftragte Büro kplan eine Vorplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Kusel erstellt.

Diese Vorplanung (Grundrisse) wird per Videoschaltung von der kplan-Mitarbeiterin Frau Rath vorgestellt.

Dabei handelt es sich um eine Lösung auf dem Grundstück an der Lehnstraße mit folgendem Raumprogramm:

8 Fahrzeugstellplätze  
3 Stellplätze Abrollcontainer für den Landkreis  
1 Waschhalle  
Stellfläche Notstromaggregat  
Umkleide und WC-Räume  
Kleiderkammer  
Werkstatt und Lagerräume  
Schulungs- und Büroräume  
Technik- und Heizraum

Die Ausführung des Gebäudes ist barrierefrei vorgesehen.

***Beigeordneter Xaver Jung verlässt den Sitzungsraum und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf nicht mehr teil.***

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 6 von 32

### **2 Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO); Zustimmung zur Annahme von Spenden**

#### **2.1 Zustimmung zur Annahme einer Sponsoringleistung der Volksbank Glan-Münchweiler**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Sponsoringleistung der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 3.000,00 € für das Projekt „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“.

##### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Sponsoringleistung der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 3.000,00 € für das Projekt „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ anzunehmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

#### **2.2 Zustimmung zur Annahme einer Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel**

##### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,00 € für das Projekt „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“.

##### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Sponsoringleistung der Kreissparkasse Kusel in Höhe von 3.000,00 € für das Projekt „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ anzunehmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 7 von 32

### 2.3 Zustimmung zur Annahme einer Sponsoringleistung der Stadtwerke Kusel

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Sponsoringleistung der Stadtwerke Kusel in Höhe von 1.500,00 € für das Projekt „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Sponsoringleistung der Volksbank Glan-Münchweiler in Höhe von 1.500,00 € für das Projekt „Bürgerbusse in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ anzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

### 2.4 Zustimmung zur Annahme einer Dienstleistung

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Dienstleistung in Form einer Spende des Allgemeinmediziners Klaus-Peter Dausend in Höhe von 586,37 € für Vorsorgeuntersuchungen von 8 Personen.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Dienstleistung in Form einer Spende von Herrn Dausend in Höhe von 586,37 € anzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 8 von 32

### 2.5 Zustimmung zur Annahme einer Spende fürs Kreativzentrum

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert über den Eingang einer Spende der Stadtwerke Kusel in Höhe von 970,21 € zur Anschaffung eines Fernsehers für das Kreativzentrum.

Des Weiteren informiert er über eine kostenlose Übernahme von Büromöbeln (4 Schreibtische inkl. Beistellschränke, Volksbank Glan-Münchweiler + 8 Schreibtische inkl. Beistellschränke, Die Büroausstatter) für das Gründerzentrum.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, unter Vorbehalt, dass die Kreisverwaltung Kusel keine Einwände erhebt, die Spende der Stadtwerke Kusel in Höhe von 970,21 € zur Anschaffung eines Fernsehers sowie die kostenlose Übernahme der Büromöbel für das Kreativzentrum anzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0



## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 9 von 32

### 3 Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF)

#### 3.1 Auftragsvergabe Los 1 – Fahrgestell und Aufbau

##### Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die Feuerwehr in Körborn.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der UVgO. Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgte am 14. Februar 2023.

Das Verfahren wurde in zwei Lose unterteilt:

- Los 1: Fahrgestell mit Aufbau
- Los 2: Beladung

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 06.03.2023 um 10:00 Uhr, hat insgesamt eine Firma ein Angebot abgegeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)
1	Brandschutztechnik Görlitz GmbH	115.647,77 €

Die Kostenberechnung wies voraussichtliche Kosten in Höhe von 115.000,00 € (brutto) aus. Das vorliegende ungeprüfte Angebot, liegt mit einer Angebotssumme von 115.647,77 € somit um 647,77 € (ca. 0,56 %) über der Kostenberechnung.

Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung ist das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen, u.a. ist das Angebot rechnerisch zu überprüfen.

**Die Bindefrist endet am 06. April 2023.**

##### Beschluss:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde einstimmig, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Vergabeverfahren indem das wirtschaftlichste Angebot als Zuschlagsreif erklärt wird.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 10 von 32

### 3.2 Auftragsvergabe Los 2 – Beladung

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beabsichtigt die Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF) für die Feuerwehr in Körborn.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorschriften der UVgO. Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgte am 14. Februar 2023.

Das Verfahren wurde in zwei Lose unterteilt:

- Los 1: Fahrgestell mit Aufbau
- Los 2: Beladung

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 06.03.2023 um 10:00 Uhr, wurde kein Angebot für das Los 2; Beladung; abgegeben.

Die Kostenschätzung wies für die Beladung voraussichtliche Kosten in Höhe von 45.000,00 € (brutto) aus.

Gem. § 48 (1) Nr. 1 UvGO ist der Auftraggeber berechtigt, ein Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht.

#### **Weitere geplante Vorgehensweise:**

Es erfolgt eine Teilaufhebung des Verfahrens, betreffend Los 2, Beladung. Im Nachgang soll das Verfahren ggfs. neu ausgeschrieben werden.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dass Vergabeverfahren „Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges (KLF)“ betreffend Los 2 (Beladung) Teilaufzuheben, da kein Angebot eingegangen ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

<u>Sitzungstag:</u>	<b>09.03.2023</b>
<u>Sitzungsort:</u>	<b>im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan</b>
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	<b>13</b>

Seite 11 von 32

### **4 Informationen/Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert u.a. über folgende Angelegenheiten:

- 2. Draisinenlauf am 16.6.23
- Jubiläum 5 Jahre VG Kusel-Altenglan am 8.10.23
- Ferienprogramm dieses Jahr in digitaler Form
- 40-jähriges Jubiläum Kontaktstelle Holler
- Trafo Projekt
- Sachstand RLT Anlagen
- Sitzung Verbandsgemeinderat am 14.3.23

### **5 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 14.03.2023**

#### **5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erlaubnis zur privaten Verwendung des Verbandsgemeindewappens für geschichtlich-wissenschaftliche Zwecke**

##### **Sachverhalt:**

Herr Siegfried Heinze, wohnhaft in 48356 Nordwalde, erstellt seit geraumer Zeit eine Sammlung kommunaler Wappen Deutschlands (Dörfer, Gemeinden Städte, Kreise, Landkreise und Regionen), die er auf seinen Webseiten [www.s-heinze.de](http://www.s-heinze.de) sowie [www.ortswappen.de](http://www.ortswappen.de) veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang hat er mit Schreiben vom 05.10.2022 um Erlaubnis der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden gebeten, ihm die Wappen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen, möglichst einschließlich der Verwendung der einzelnen Wappenbeschreibungen.

Gemäß § 5 Absatz 3 GemO dürfen Wappen und Flagge der Gemeinde von anderen nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung verwendet werden. Es ist daher zunächst durch den Hauptausschuss eine Empfehlung abzugeben und in einer nachfolgenden Sitzung durch den Verbandsgemeinderat ein Beschluss für eine Erlaubnis zur Verwendung des jeweiligen Wappens zu treffen, wobei die Erlaubnis nur auf die Verwendung zu geschichtlich-wissenschaftliche Zwecken beschränkt ist; eine Weitergabe der Dateien ist nicht gestattet. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf die Verwendung der Wappenbeschreibung in der Gemeinderubrik der VGKA-Webseite. Die Erlaubnis ist jederzeit widerrufflich.

Die Webseiten von Herrn Heinze erlauben die Zuordnung der Wappendarstellungen in einen geschichtlich-wissenschaftlichen Kontext, insbesondere in den Kontext der Heraldik. Sie lassen nicht erkennen, dass die Wappen zu Werbezwecken verwendet werden; auch

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 12 von 32

erwecken sie nicht den Eindruck einer amtlichen Darstellung. Eine Erlaubnis kann daher erteilt werden.

Das Wappen kann seitens der Verbandsgemeinde in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt werden; hinsichtlich der Wappenbeschreibung wird Herr Heinze auf die Wappenbeschreibung auf der Webseite der Verbandsgemeinde unter der Rubrik „Gemeinden / Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, Herrn Siegfried Heinze die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zu erteilen, das Wappen der Verbandsgemeinde ausschließlich zu geschichtlich-wissenschaftlichen Zwecken auf seinen Webseiten [www.s-heinze.de](http://www.s-heinze.de) sowie [www.ortswappen.de](http://www.ortswappen.de) verwenden zu dürfen. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf die Verwendung der Wappenbeschreibung in der Gemeinderubrik auf der Verbandsgemeinde-Webseite, [dort](https://www.vgka.de/gemeinden/verbandsgemeinde-kusel-altenglan) unter <https://www.vgka.de/gemeinden/verbandsgemeinde-kusel-altenglan>.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 13 von 32

### **5.2 Anwendung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz für das Sport- und Freizeitbad Altenglan**

#### **Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz am 16.04.2019 beschlossen.

#### **Was ist die Ehrenamtskarte:**

Die Ehrenamtskarte im Scheckkartenformat ist ein Dank für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft engagieren. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen und ist für Ehrenamtliche kostenlos. Mit ihr können landesweit sämtliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen.

#### **Wer erhält die Ehrenamtskarte:**

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Das ehrenamtliche Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nach Ablauf erneut beantragt werden.

#### **Wie wird die Ehrenamtskarte beantragt:**

Wer eine Ehrenamtskarte möchte, muss ein Antragsformular ausfüllen. Dieses ist auf der Webseite <https://wir-tun-was.rlp.de> zu finden. Der Verein oder die Organisation muss das Engagement und den zeitlichen Umfang auf dem Antragsformular bestätigen. Der Antrag ist anschließend an die Kommunalverwaltung zu senden. Diese prüft die Erfüllung der formalen Voraussetzungen und leitet ihn an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zur Ausstellung der Ehrenamtskarte weiter.

#### **Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden:**

Jede teilnehmende Kommune sollte mindestens zwei Vergünstigungen aus ihrem regionalen Bereich bereitstellen. Typische Vergünstigungen sind beispielsweise verbilligte Eintrittspreise bzw. zwei Tickets zum Preis von einem für kommunale Einrichtungen wie Museen, Bäder, Theater.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert, dass das Sport- und Freizeitbad Altenglan hierfür dementsprechend eine Vergünstigung in Aussicht stellt.

Folgende Vergünstigungen wären denkbar:

1. Verbilligter Eintritt (Feierabendtarif): Erwachsene für 2,50 €/ Jugendliche für 1,50 €
2. Zwei Tickets im Preis von einem: Die Begleitperson erhält freien Eintritt
3. Kostenloser Eintritt für den Karteninhaber

Die Verwaltung schlägt vor, aus Gründen der Kassenregistrierung (Badegästeregistrierung) die Variante 1. umzusetzen.

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 14 von 32

Neben der Vergünstigung beim Sport- und Freizeitbad Altenglan soll auch im Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH über eine Vergünstigung beim Vitalbad beraten und beschlossen werden.

In der sich anschließende Diskussion stellt die SPD-Fraktion den Antrag die Variante 3 zu beschließen.

Sodann wir über diesen Antrag abgestimmt:

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	3
Gegen den Beschluss:	7
Stimmenenthaltungen:	1

***Somit ist der Antrag abgelehnt.***

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Variante 1) abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, mit dem Sport- und Freizeitbad Altenglan an dem Projekt teilzunehmen und mit einer Vergünstigung aus der Variante 1. zu unterstützen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	4

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 15 von 32

### **5.3 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Weiterbetrieb des Hauses der kulinarischen Landstraße in Konken**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der momentanen defizitären wirtschaftlichen Lage hat der Vorsitzende des Vereins „Kulinarisches Haus Landkreis Kusel wIV“ mit Schreiben vom 23.01.2023 (s. Anlage) bei den 3 Gebietskörperschaften (Landkreis Kusel, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan + Ortsgemeinde Konken) den Antrag auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses für den Weiterbetrieb des Hauses der kulinarischen Landstraße in Konken in Höhe von 18.000 € gestellt. Der Zuschuss soll gleichmäßig auf die Gebietskörperschaften verteilt werden und würde somit 6.000 € für jede bedeuten.

Seitens der Verbandsgemeinde wäre die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 6.000 € denkbar, soweit die beiden anderen Gebietskörperschaften sich ebenfalls dazu entscheiden, den gleichen Zuschuss zu gewähren.

Zudem wird eine Zuschussgewährung daran geknüpft, dass der Verein ein zukunftsfähiges Konzept für die Weiterführung des kulinarischen Hauses in Konken vorlegt.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss steht dem Anliegen zum Erhalt des kulinarischen Hauses grundsätzlich positiv gegenüber, beschließt aber die Beratung zu dieser Thematik auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. Bis zur erneuten Beratung wird die Vorlage eines tragfähigen Konzeptes samt derzeitiger Bestandzahlen erwartet, damit realistisch eingeschätzt werden kann, ob eine Bezuschussung seitens der Verbandsgemeinde sinnvoll erscheint.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 16 von 32

### 5.4 KITA Neunkirchen a. P. hier: **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Strukturen an kommende Bedarfe einschließlich der Legitimierung zur Vergabe des Auftrages für die Durchführung und Begleitung eines VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen**

#### Sachverhalt:

Am Standort Neunkirchen besteht ein hoher Bedarf an Plätzen, welcher die bestehenden Kapazitäten übersteigen wird. Die aktuelle Betriebserlaubnis von 35 Ganztagsplätzen soll zukünftig auf 45 Ganztagsplätze erhöht werden. Eine Ausweitung ist im Bestand nicht möglich, da die Kita bereits für die bestehenden Kapazitäten räumliche Defizite an Neben-, Lager- und Gruppenräumen aufweist und nur durch eine sehr gute konzeptionelle Ausgestaltung funktioniert. Aus diesem Grund hat sich der Träger dazu entschieden einen Ausbau der Räumlichkeiten zu prüfen. Die entsprechende Machbarkeitsstudie mit einem ersten Planentwurf liegt vor.

Der aktualisierte Raumbedarf wurde in Anlehnung an das Raumprogramm des Landesjugendamtes ermittelt und ergibt eine zusätzliche Bruttogrundfläche von ca. 450 m<sup>2</sup> (Bestandsgebäude liegt bei 315m<sup>2</sup>). Die Kosten für die Erweiterung und den erforderlichen Umbau im Bestand wurden über BKI-Kostenkennwerte auf ca. 1.890.000,00€ geschätzt.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und den entsprechenden Ortsgemeinden werden die Investitionskosten je zur Hälfte nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen und der Steuerkraft auf die betroffenen Ortsgemeinden verteilt.

Die von den Ortsgemeinden zu tragenden Kosten verteilen sich wie folgt (zunächst ohne Berücksichtigung der Fördermittel):

	<b>Einwohner 30.06.2022</b>	<b>Anteil nach Einwohner</b>	<b>Steuerkraft- messzahl</b>	<b>Anteil Steuerkraftzahl</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Föckelberg</b>	368	327.149,58 €	248.668	258.587,64 €	585.737,22 €
<b>Neunkirchen a. P.</b>	432	284.045,16 €	257.968	268.258,63 €	652.303,78 €
<b>Oberstaufenbach</b>	263	233.805,27 €	402.113	418.153,73 €	651.959,00 €

<b>SUMME</b>	<b>1.063</b>	<b>945.000,00 €</b>	<b>908.749</b>	<b>945.000,00 €</b>	<b>1.890.000,00 €</b>
--------------	--------------	---------------------	----------------	---------------------	-----------------------

Eine Förderung durch den Landkreis wurde bereits in Aussicht gestellt. Nach aktuellem Stand würden hierbei ca. 380.000€ Fördermittel zu erwarten sein. Allerdings wurde hierzu die neue Richtlinie formal noch nicht in den Gremien beschlossen.

Eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz wird aufgrund der aktuellen VV zur Investitionskostenförderung ausgeschlossen. Die Kita Neunkirchen verfügte bis zum 31.07.2007 über eine Betriebserlaubnis für 50 Plätze. Auch wenn dies angesichts der räumlichen Bedingungen für eine Kita nach heutigen Standards vollkommen unrealistisch ist, so wird dieser Wert aktuell als Höchststand angenommen und ermöglicht eine Landesförderung erst ab dem 51. Kita-Platz.



## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 17 von 32

Außerdem wurde in der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kindertagesstätte in Neunkirchen eine zusätzliche Erweiterung im Rahmen eines Mehrgenerationenraums für die Ortsgemeinde Neunkirchen untersucht. Durch den Bau eines gemeinsamen Multifunktionsraumes könnten sich vielfältige Synergien ergeben, wodurch alle Bevölkerungsgruppen profitieren würden.

Der gewünschte Raumbedarf für diesen gemeindlichen Gebäudeteil wurde im Vorfeld durch die Ortsgemeinde Neunkirchen ermittelt und für ca. 150 Personen ausgelegt (ca. 300m<sup>2</sup> Nettogrundfläche). Davon könnten ca. 60m<sup>2</sup> durch eine gemeinsame Nutzfläche von KiTa und Ortsgemeinde eingespart werden.

Die Kostenschätzung für den gemeindlichen Multifunktionsraum, einschließlich der Nebenräume, beträgt 860.000,00€. Die Kosten trägt die Ortsgemeinde Neunkirchen.

Für die weitere Umsetzung der Maßnahme ist ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Erweiterung der KiTa Neunkirchen gemäß den ermittelten zukünftigen Bedarfen einschließlich der Umsetzung eines Mehrgenerationenraumes für die Ortsgemeinde Neunkirchen zu beschließen.

Des Weiteren empfiehlt der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Verwaltung für die Durchführung des erforderlichen VgV-Verfahrens zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

***Die Vertreterin der Presse verlässt die Sitzung.***

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 18 von 32

### **5.5 Zustimmung Satzungsänderung der gesellschaftsvertraglichen Regelung des Vorsitzes in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft mbH**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Pfalz GmbH am 15.09.2022 wurde einstimmig durch die anwesenden Gesellschafter beschlossen, die Änderung des § 14, Abs. 3 Gesellschaftsvertrag entsprechend der Ergänzungsempfehlung, siehe auch Schreiben der ADD vom 22.07.2022, bzw. Niederschrift der Gesellschafterversammlung TOP 4/5 im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen. Das erforderliche Anzeigeverfahren bei der ADD gem. § 92 Abs. 2, S. 1, Nr. 4 GemO wurde durch den Geschäftsführer Herrn Hauß am 07.12.2022 auftragsgemäß in die Wege geleitet.

Bevor diese Ergänzung des § 14, Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags durch den beauftragten Notar durchgeführt werden kann, müssen alle Gesellschafter ihre Gremien entsprechend unterrichten, bzw. über die Angelegenheit beschließen lassen (siehe § 88, Abs. 5 GemO Befassungskompetenz).

Folgende Änderung/Ergänzung soll vorgenommen werden:

§ 14 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erhält die folgende Fassung; außerdem wird § 14 der Satzung der Gesellschaft um folgenden Absatz 4 ergänzt:

*(3) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.*

*(4) Der Vorsitzende – in Abwesenheit der Stellvertreter – bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.*

Die Satzungsänderung erfolgt aufgrund der entsprechenden Ergänzungsempfehlung zur Satzung durch die ADD mit Schreiben vom 22. Juli 2022, der damit zugestimmt wird. Die Geschäftsführung wird gleichzeitig ermächtigt, das Anzeigeverfahren gemäß § 92 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 GemO federführend für die Gesellschaft und alle Gesellschafter durchzuführen.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Änderung der Satzung Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Pfalz GmbH zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

<u>Sitzungstag:</u>	<b>09.03.2023</b>
<u>Sitzungsort:</u>	<b>im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan</b>
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	<b>13</b>

Seite 19 von 32

### **5.6 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Allgemeiner Hintergrund**

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und spätestens 2024 (laut Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden - und dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität/ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (Mdi) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1)

##### **2. Eckpunkte des Kommunalen Klimapaktes**

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung der Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

##### **3. Gegenstand und Ziel des Beschlusses**

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihr Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff nehmen möchte; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

09.03.2023

Sitzungsort:

im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 20 von 32

### **4. Finanzierung**

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen –neben originären Eigenmitteln- im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Davon entfallen auf die **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan** voraussichtlich 674.387 Euro. Diese können in Einklang mit der Positivliste für die von der Kommune genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

### **5. Bisherige Aktivitäten der Kommune**

Die VG Kusel-Altenglan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere:

- *Energieeffizienzmaßnahmen (LED-Straßenbeleuchtung, Energetische Gebäudesanierung)*
- *Eigene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Blockheizkraftwerke)*
- *Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers*
- *Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes*
- *Einführung eines Energiemanagementsystems zur Überwachung und Reduzierung des Energieverbrauchs (Zuschussantrag für eine Vollzeitstelle ist gestellt)*

### **6. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts**

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen. Bzw. in Angriff nehmen möchte. Für die VG Kusel-Altenglan kommen dazu folgende in Betracht:

*Maßnahmen im Klimaschutz:*

- *energetische Sanierung Sporthalle Pfeffelbach*
- *Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder*

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 21 von 32

- Heizungserneuerung mehrerer Grundschulen

- PV-Anlage Feuerwehrgebäude Altenglan

*Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:*

- Sonnenschutzanlagen Grundschulen und KITA's

- Hochwasserschutzmaßnahmen

- Notstromversorgung kritischer Infrastruktur (Feuerwehren, Rathäuser usw.)

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen. Hierbei kann je nach Bedarf nochmals eine Modifizierung, Revidierung oder Ergänzung der genannten Maßnahmen erfolgen. Ziel ist es, im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals im Verbandsgemeinderat beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan tritt dem Kommunalen Klimapakt bei.

Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz, als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen, welche in das weitere Verfahren eingebracht werden:

*Maßnahmen im Klimaschutz:*

- energetische Sanierung Sporthalle Pfeffelbach

- Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und E-Fahrräder

- Heizungserneuerung mehrerer Grundschulen

- PV-Anlage Feuerwehrgebäude Altenglan

*Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:*

- Sonnenschutzanlagen Grundschulen und KITA's

- Hochwasserschutzmaßnahmen

- Notstromversorgung kritischer Infrastruktur (Feuerwehren, Rathäuser usw.)

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 22 von 32

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- Die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- Zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	<b>09.03.2023</b>
<u>Sitzungsort:</u>	<b>im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan</b>
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	<b>13</b>

Seite 23 von 32

### 5.7 Einführung eines Energiemanagementsystems

#### Sachverhalt:

Das Klimaschutzkonzept der VG-Kusel-Altenglan sieht unter Punkt 1.1.03 die „Einführung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften“ vor.

Nach einer Beratung durch das IFAS in Birkenfeld, soll nun ein Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative hierzu gestellt werden.

Gefördert werden die erstmalige Einrichtung sowie die Erweiterung eines Energiemanagements (EM). Das EM soll durch das stetige Erfassen und Steuern von Energieverbrauchsdaten die Energieverbräuche kontinuierlich reduzieren. Mithilfe externer Dienstleister und/oder einer zusätzlichen Personalstelle sollen dafür die organisatorischen Strukturen in der Verwaltung verankert werden.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro,
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro,
- die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche,
- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird, im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle,
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen – bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM und bis maximal 20 Beratertage sofern bereits ein Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigene Liegenschaften und Portfoliomanagement“ vorliegt,
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen.

Die Förderquote beträgt 90% für finanzschwache Kommunen.

Vom Fachbereich 3 wurde eine Liste mit Gebäuden im Eigentum der VG Kusel-Altenglan erstellt, die vom Energiemanagementsystem künftig erfasst werden sollen (siehe Anlage).

Die VG-Werke haben ebenfalls Gebäude in der Liste aufgeführt, da ein separates Managementsystem nicht sinnvoll ist.

Zur Unterstützung bei der Antragsstellung wurde das IFAS, Institut für angewandtes Stoffmanagement aus Birkenfeld, hinzugezogen.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde noch angeregt, dass auch die Feuerwehrgerätehäuser mit einbezogen werden sollten.

## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 24 von 32

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan die Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß Punkt 1.1.03 des Klimaschutzkonzeptes. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu einen Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen. Das IFAS wird die VG Kusel-Altenglan hierbei unterstützen.

Bei positivem Förderbescheid wird über die entstehenden Kosten, die erforderlichen Auftragsvergaben und das erforderliche Fachpersonal (geplant ist eine Vollzeitstelle) erneut informiert und separat beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	10
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	0



## Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 09.03.2023  
Sitzungsort: im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 25 von 32

### 5.8 Beschaffung von Feuerwehreinsatzkleidung

#### Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Angehörigen der Feuerwehren der Verbandsgemeinde neue Einsatzkleidung zu beschaffen.

Es wurde sich dazu entschieden, die Ausschreibung in zwei Fachlose zu gliedern:

1. Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz und
2. Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich

Die Beschaffung der Einsatzkleidung wurde in Form eines Rahmenvertrages für die Dauer von 4 Jahren ausgeschrieben. Ursprünglich wurde eine Laufzeit des Rahmenvertrages von 5 Jahren vorgesehen, jedoch erlaubt die gesetzliche Grundlage lediglich eine maximale Laufzeit von 4 Jahren. (§ 21 (6) VGV)

Aufgrund der derzeit gültigen Schwellenwerte (Für Liefer- und Dienstleistungen: 215.000,00 € netto) und der geschätzten Kosten in Höhe von insgesamt 755.000,00 € musste die Ausschreibung international (EU-weit) erfolgen.

Die Ausschreibung wurde am 07. Februar 2023 über die Vergabepattform sowie über die EU-Plattform „TED“ (tenders electronic daily) veröffentlicht.

Die Frist zur Angebotsabgabe beträgt mindestens 30 Kalendertage gem. § 15 (2) i.V.m. § 15 (4) VGV und endet somit mit der Submission am 10. März 2023 um 08:30 Uhr.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurde noch kein Angebot abgegeben, allerdings wurden von vier Firmen die Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis genommen.

Sofern Angebote eingehen, liegen zur Sitzung des Verbandsgemeinderates mindestens die ungeprüften Angebotszahlen vor.

#### **5.8.1 Auftragsvergabe Los 1 - Einsatzkleidung für die Technische Hilfeleistung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Wetterschutz**

Da die Submission erst am 10.03.23 stattfindet, entfällt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

#### **5.8.2 Auftragsvergabe Los 2 - Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenbereich**

Da die Submission erst am 10.03.23 stattfindet, entfällt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 26 von 32

**Nicht öffentlicher Teil**

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag:

**09.03.2023**

Sitzungsort:

**im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

**13**

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 28 von 32

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 29 von 32

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 31 von 32

## **Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **09.03.2023**  
Sitzungsort: **im großen Sitzungsraum, Rathaus Altenglan**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 32 von 32

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 20:30 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

### **Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

-----  
**Dr. Stefan Spitzer**  
**Bürgermeister**

\_\_\_\_\_  
**Uwe Stoll**